



# SchokoTicket Abo

## Freifahrer\*innen

- Für alle volljährigen anspruchsberechtigten Schüler\*innen: 14 Euro
- Für die erste minderjährige anspruchsberechtigte Schülerin / den ersten anspruchsberechtigten Schüler einer Familie: 14 Euro
- Für die zweite minderjährige anspruchsberechtigte Schülerin / den zweiten anspruchsberechtigten Schüler einer Familie: 7 Euro
- Für jede weitere minderjährige anspruchsberechtigte Schülerin / jeden weiteren anspruchsberechtigten Schüler einer Familie und für Schüler\*innen, für die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (Grundsicherung) geleistet wird, entfällt der Eigenanteil

## Wer hat Anspruch auf Übernahme von Schülerfahrkosten?

Schüler\*innen, deren Schulweg (Fußweg) zur nächstgelegenen:

- Grund- oder Förderschule mehr als 2 Kilometer,
- Hauptschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium oder Förderschule in der Sekundarstufe I mehr als 3,5 Kilometer,
- Gesamtschule, zum Gymnasium in der Sekundarstufe II oder zum Berufskolleg mehr als 5 Kilometer beträgt, haben grundsätzlich einen Anspruch auf Übernahme der Schülerfahrkosten.

